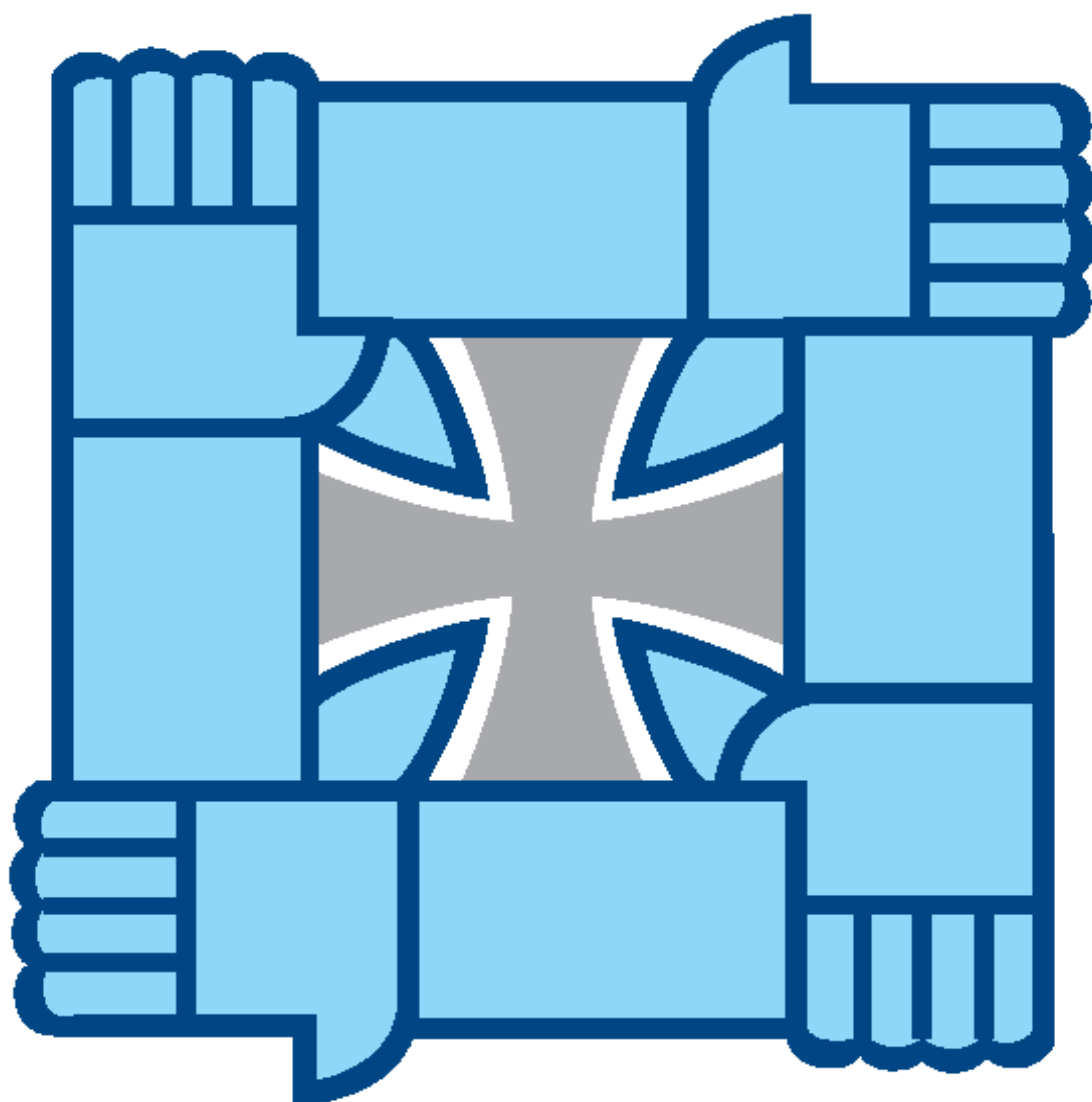


Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.



Tätigkeitsbericht 2021



Inhaltsverzeichnis

Vereinsführung und Geschäftsstelle	Seite 3
- Hinweise für Spender	Seite 4
- Datenschutzhinweise für Spender	Seite 5
Quellen zur Bearbeitung von Anträgen	
- Hinweise zur Beantragung von Kameradschaftshilfen	Seite 6
- Datenschutz-Einwilligung Kameradschaftshilfe	Seite 7
- Formblatt zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage	Seite 8
- Formblatt Antrag Besuchsfahrten	Seite 9-10
Die Vorsitzenden des Soldatenhilfswerks seit der Gründung	Seite 11
Impressum	Seite 12
Dankworte	Anlage 1
<u>Liste A:</u> Ergebnis der Sammlungen bei Verbänden, Truppenteilen und Dienststellen sowie von Aktionen innerhalb der Bundeswehr für das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. im Berichtsjahr.	Anlage 2
<u>Liste B:</u> Hinweis: Aus Gründen des Datenschutzes haben wir entschieden die Liste der privaten Spender nicht mehr zu veröffentlichen. Es wird nur noch die Gesamtsumme der Privatspenden und die Anzahl der Einzelspender aufgeführt.	siehe Anlage 1
<u>Liste C:</u> Spenden von <ul style="list-style-type: none">- Unternehmen und der Wirtschaft sowie- Verbände/Vereinigungen/Vereine im Berichtsjahr.	Anlage 3
<u>Liste D:</u> Einheiten/Verbände und Dienststellen, deren Soldaten/ Soldatinnen im Berichtsjahr eine Kameradschaftshilfen ausbezahlt wurde.	Anlage 4
<u>Liste E:</u> Spenden aus Auflösungen von Einheiten, Dienststellen und Betreuungseinrichtungen im Berichtsjahr.	Anlage 5
<u>Liste F:</u> Zugewiesene und erhaltene Bußgelder im Berichtsjahr.	Anlage 6



Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Vereinsführung und Geschäftsstelle

Vorstand – Erreichbarkeit - Bankverbindung

Vorstand

Vorsitzender

General Eberhard Zorn

Stellvertreter des Vorsitzenden

Generalstabsarzt Dr. Stephan Schoeps

Referent Fürsorge FüSK III 2

Oberstleutnant Steffen Heinrich

Hauptamtliche Geschäftsführung			
Geschäftsführer:	Oberstlt a. D. Hans-Joachim Dostert	AllgFSpWNBw: 3400-14940	Telefon: 0228– 12-14940
E-Mail	HansJoachim1Dostert.ext@bundeswehr.org		
Schriftführer:	Oberstlt a. D. Adolf von der Heide	3400-14941	0228– 12-14941
E-Mail	Adolf1vonderHeide.ext@bundeswehr.org Kameradschaftshilfen/Org		
Schatzmeister:	Oberstlt a. D. Karlheinz Mergner	3400-14942	0228-12-14942
E-Mail	KarlheinzMergner.ext@bundeswehr.org Finanzen/Sponsoring		
Geschäftsstelle			
Sachbearbeiter:	Hptm a. D. Helmut Buß	3400-14943	0228-12-14943
E-Mail	HelmutBuss.ext@bundeswehr.org		
Geschäftsstelle:	OStFw a. D. Peter Klement	3400-14944	0228-12-14944
E-Mail	PeterKlement.ext@bundeswehr.org		
Ansprechstelle	Frau Marion Heinz	3400-14939	0228-12-14939
E-Mail	Soldatenhilfswerk@bundeswehr.org Fax: 0228-12-44940		

Postanschrift:

Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.
Postfach 1328
53003 Bonn

Hausanschrift:

Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Internet:

www.soldatenhilfswerk.org

Bankverbindung:

Postbank Köln
IBAN: DE67 3701 0050 0001 3055 03
BIC: PBNKDEFF



Spenderhinweise, allgemein

- **Einzelspender** erhalten grundsätzlich bei vorliegender Adresse eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Bei Spenden bis 200.- Euro genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt im Allgemeinen ein „vereinfachter Nachweis“. Dies ist z.B. ein PC-Ausdruck der Buchungsbestätigung oder eine Kopie des Kontoauszuges.
- Für Spenden, die Bestandteil einer **Sammlung mit Spenderliste** sind, wird bei vorliegender Adresse eine Spendenbescheinigung ausgestellt.
- **Dienststellen** erhalten ein Dankschreiben und bei einer Spende ab **200,00 Euro** eine Urkunde des Vorsitzenden.
Die Zusendung erfolgt in der Regel ein bis zwei Monate nach dem Spendeneingang.
- **Firmen, Vereine oder Verbände** erhalten bei vorliegender Adresse eine Spendenbescheinigung und bei einer Spende ab **500,00 Euro** zusätzlich eine Urkunde des Vorsitzenden.
Die Zusendung erfolgt in der Regel ein bis zwei Monate nach dem Spendeneingang.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, als Vorsitzender des Soldatenhilfswerkes der Bundeswehr e.V., zeichnet ausgewählte Spender im Rahmen eines Empfanges besonders aus.

Spenden ab einer Höhe von **500,00 Euro** werden auf unserer Homepage im Spendenticker aufgeführt. Für Privatpersonen bitten wir dazu um deren Freigabe.

Berichte und Fotos über Spendenaktionen und -übergaben nehmen wir gerne zur Veröffentlichung auf unserer Homepage entgegen. Dazu ist jeweils der Autor des Berichtes und für Fotos der Eigentümer zu nennen. Für Fotos mit Abbildung von Personen ist grundsätzlich deren Einverständnis einzuholen.



Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Datenschutzhinweise für Spender an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Spender wenden?

Verantwortlich ist
Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.
Fontainengraben 150
53123 Bonn
Sie erreichen uns
Tel: 0049 228 12 14939 E-Mail: soldatenhilfswerk@bundeswehr.org

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Spendern oder anderen Betroffenen erhalten. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse, ggf. Familienstand) und Kontodaten (Konto Nr., IBAN, Spendenbetrag). In Einzelfällen bei der Zuweisung von gerichtlich verhängten Bußen, die zu Gunsten des Soldatenhilfswerks erfolgen, werden von den Behörden zusätzlich zu personenbezogenen Daten auch Legitimationsdaten (z.B. Aktenzeichen) übermittelt.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

- Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 a DSGVO)
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben z.B. Tätigkeitsbericht des Vereins, Ausstellen einer Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt, Marketingzwecke (Aufnahme Ihrer Spende im Spendenticker), ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten aufgrund Ihrer Einwilligung gegeben.
- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art 6 Abs. 1 c DSGVO oder im öffentlichen Interesse (Art 6 Abs. 1 e DSGVO)
Als gemeinnütziger Verein unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Steuergesetze u.a. Nachweis des Spendeneingangs zu buchhalterischen Zwecken), Vereinsrecht (z.B. Einhaltung der Satzung.). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören u.a. die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten einsehen. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen (Betrieb der von uns genutzten Software, Betrieb der Vereinshomepage) und Druckdienstleistungen.

Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Nein.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten zur Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht mehr erforderlich, werden sie gelöscht oder sofern sie als Hardcopy gehalten werden, vernichtet. Die Erfüllung der Abgabenordnung bzw. Steuergesetze erfordert in der Regel eine Aufbewahrungsfrist bis zu 10 Jahren.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 u. 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Nein, sofern Sie jedoch im Rahmen einer Spende auf die Angabe von Name und Adresse verzichten, wird Ihre Spende unter „anonym“ verbucht und es kann Ihnen keine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt werden.

Findet Profiling statt?

Nein.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

Empfänger eines Widerspruchs:

Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.
Fontainengraben 150
53123 Bonn
E-Mail: soldatenhilfswerk@bundeswehr.org



Anträge auf Kameradschaftshilfen

Hinweise zur Beantragung von Kameradschaftshilfen

Quellen zur Bearbeitung von Anträgen

- Internet unter www.soldatenhilfswerk.org ⇒ [Antragsvordrucke](#)
- oder über www.bundeswehr.de , ⇒ **Soziales** ⇒ **Netzwerk der Hilfe**
Klick auf „weiterführende Links“ ⇒ **Soldatenhilfswerk**
- AU 1/500, Ziffer 509 und Ziffer 713
- Deutscher Bundeswehrkalender, Grundwerk, Abschnitt E 96

Versand von Anträgen

- Postversand: Soldatenhilfswerk der Bundeswehr, Postfach 1328, 53003 Bonn
- E-Mailversand: Soldatenhilfswerk@bundewehr.org

Allgemeine Angaben zum Antrag:

- Antragsteller/Antragstellerin mit Dienst- und Privatanschrift, Dienstgrad, Status, PK
- Empfänger/Empfängerin der Kameradschaftshilfe (KH) mit Anschrift und Bankdaten (Bankbezeichnung, IBAN, BIC)
- ggf. Vorlage über/durch den zuständigen Sozialdienst der Bundeswehr

Datenschutzerklärung

Dem Antrag ist eine ausgefüllte und vom Empfänger/der Empfängerin der Unterstützung unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen der Beantragung von Kameradschaftshilfen beizufügen (Datei: Datenschutz-Einwilligung Kameradschaftshilfe.docx).

Stellungnahme

- durch Disziplinarvorgesetzten oder -vorgesetzte mit Dienststellung, Dienstgrad und Name

Bei Todesfällen (Soldat, Soldatin, Ehepartner, Kind, Elternteil):

- Sterbeurkunde
- Todesursache, z.B. Tod im Einsatz/Dienstunfall/Unfall im oder außer Dienst/Krankheit
- Stichhaltige Hinweise zur Bedürftigkeit des Empfängers/der Empfängerin der KH

Bei unverschuldeter finanzieller Notlage:

- Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Datei: SHW_Formblatt wirtschaftliche Lage.pdf oder SHW_Formblatt wirtschaftliche Lage.xlsx)
- Information, wenn weitere Hilfsorganisationen eingeschaltet sind oder werden

Bei Erkrankung (Soldat/Soldatin oder nächste Familienangehörige/Lebenspartner/-in):

- Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Datei: SHW_Formblatt wirtschaftliche Lage.pdf oder SHW_Formblatt wirtschaftliche Lage.xlsx)
- Kostenermittlung bei Besuchsfahrten (Datei: SHW_Formblatt_Besuchsfahrten.pdf oder SHW_Formblatt Besuchsfahrten.xlsx)



Datenschutzantrag für Anträge auf Kameradschaftshilfen

Datenschutzrechtliche Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen der Beantragung von Kameradschaftshilfen

Name, Vorname (Empfänger/beantragte Kameradschaftshilfe) geboren am / geboren in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1. Ich erkläre hiermit die **Einwilligung im Sinne der DS-GVO**, dass im Rahmen des Antrages beim Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V. (SHWBw)

- a) meine in dem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten innerhalb des SHWBw zur Bearbeitung und Entscheidung des Antrages verarbeitet werden.
- b) meine in dem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten an den zuständigen Sozialdienst der Bundeswehr übermittelt werden, wenn und soweit dies erforderlich ist, um von dort für den Antrag eine erforderliche Stellungnahme einzuholen.
(Ja ____ / Nein __ **Bitte zutreffendes ankreuzen.**)
- c) meine in dem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten an den zuständigen Disziplinarvorgesetzten/die zuständige Disziplinarvorgesetzte übermittelt werden, wenn und soweit dies erforderlich ist, um von dort für den Antrag eine erforderliche Stellungnahme einzuholen.
(Ja ____ / Nein __ **Bitte zutreffendes ankreuzen.**)
- d) meine in dem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten an unsere Partner im Netzwerk der Hilfe¹ übermittelt werden, wenn und soweit dies erforderlich ist, um diesen Antrag von dort zu unterstützen oder ergänzend zu unterstützen.
(Ja ____ / Nein __ **Bitte zutreffendes ankreuzen.**)

2. Die datenschutzrechtliche Einwilligung gilt auch für die personenbezogenen Daten minderjähriger Kinder, für die mir das Personensorgerecht zusteht, wenn und soweit diese Daten ebenfalls in dem an das SHWBw gerichteten Antrag enthalten sind.

3. Mir ist bekannt, dass diese Erklärung freiwillig und jederzeit widerrufbar ist, ihr Fehlen jedoch dazu führen wird, dass das SHWBw den Antrag wegen unvollständiger Entscheidungsgrundlage(n) nicht bearbeiten kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Empfänger/-in beantragte Kameradschaftshilfe

¹ Unsere Partner im Netzwerk der Hilfe sind:

- a) Bundeswehr-Sozialwerk e.V.,
- b) Deutsche Härtefall-Stiftung,
- c) Heinz-Volland-Stiftung (HVS, Mildtätige Stiftung im Deutscher Bundeswehr-Verband) und die Soldaten und Veteranen Stiftung (SVS),
- d) von Rohdich'scher Legatenfonds.



Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Datum des Antrages:

Formblatt zur Berechnung/Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Name:		Dienstanschrift:	
Vorname:			
Dienstgrad:			
PK:		Privatanschrift:	
Einheit:			
Status/DZE:			
Bitte machen Sie die Angaben für <i>alle</i> Familienangehörigen, für die eine Unterhaltverpflichtung besteht			
Monatliches Familien Netto-Einkommen in Euro		Ausgaben in Euro	
		Ausgabenart	pro Monat
		pro Jahr	
Soldat / Soldatin:		Wohnungsausgaben:	
Ehemann/ Ehefrau/ Lebensgefährte/-in		bei Eigentum	
Vater / Mutter (im Haushalt lebend)		Hauskredite	
im Haushalt lebende Kinder		Hausgeld	
1. Kind; Alter:		Gebäudeversicherung	
Ausb.-Vergütung / BAFÖG		bei Mietwohnung	
2. Kind; Alter:		Miete	
Ausb.-Vergütung / BAFÖG		Mietnebenkosten	
3. Kind; Alter:		Hausratsversicherung	
Ausb.-Vergütung / BAFÖG		Wohnungsausgaben/allgemein:	
4. Kind; Alter:		Wasser/Abwasser	
Ausb.-Vergütung / BAFÖG		Heizung	
Kindergeld: für Kinder		Strom	
Wohngeld / Mietzuschuss		Versicherungen:	
Sonstige Einkünfte (bitte Erläutern):			
Erziehungsgeld			
Unterhaltssicherungsgesetz (USG)			
Zuschüsse		Kfz-Kosten	
Einnahmen aus Selbstständiger Tätigkeit		Steuer:	
		Haftpflichtversicherung	
		Kaskoversicherung	
Familieneinkommen monatl.		Fahrtkosten/Dienst	
abzgl. Summe mtl. Ausgaben		ÖPNV-Kosten/Dienst	
verbleibender Betrag zum Leben für (Anzahl) Personen		Kommunikation u.a.:	
Kontoangaben des Antragstellers:		Internet/Telefon	
IBAN:		Mobiltelefon	
BIC:		Zeitung	
Bankbezeichnung:		Radio/Femsehen/GEZ	
Ergänzende Angaben zu Krediten (Restsumme/Restlaufzeit in Monaten)		Kredite:	
Hauskredite		1. Kredit für:	
1. Kredit			
2. Kredit		2. Kredit für:	
3. Kredit			
4. Kredit		3. Kredit für:	
5. Kredit			
		4. Kredit für:	
		5. Kredit für:	
Der Antragsteller bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben im Vordruck.		sonst. lfd. Verpflichtungen:	
		Bw/Verband	
		Kindergarten	
		Sportverein	
		Unterhalt Hund/Katze	
Ort, Datum und Unterschrift			

Nichtzutreffendes offen lassen, ggf. ergänzende Angaben einsetzen



Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Formularstand: 18.03.2021

Formblatt zur Kostenermittlung von Besuchsfahrten

Name:		Dienstanschrift:	
Vorname:			
Dienstgrad:		Privatanschrift:	
PK:			
Einheit:			
Status/DZE:		Religion (freiwillige Angabe):	
Wenn der behandelnde Arzt die ständige Anwesenheit der betreuenden Person durch ärztliches Attest als „dringend notwendig“ verordnet, hat wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Beihilfestelle.			

Legende:	Eingabefelder	Berechnungsfelder
-----------------	---------------	-------------------

Kostenermittlung für Besuchsfahrten

A. Fahrkosten

I. Berechnung

a) Kosten Privat-Kfz im Zeitraum: _____

Einfache Entfernung	X	Anzahl der Fahrten	=	Gesamtkm	X	0,30 Euro	=	Betrag (Euro)
0	x	0	=	0	x	0,30	=	0,00
0	x	0	=	0	x	0,30	=	0,00
0	x	0	=	0	x	0,30	=	0,00

b) Kosten öffentl. Verkehrsmittel im Zeitraum: _____

Einzelfahrtkosten		X	Anzahl Fahrten	=	Betrag (Euro)
von-nach	Kosten				
	0,00	x	0	=	0,00
	0,00	x	0	=	0,00
	0,00	x	0	=	0,00

c) Erstattung als Reisebeihilfe: _____ = **0,00**

II. Anrechnung/ Erstattung

Kosten Privat-KFz gemäß I. a)	=	0,00
Kosten öffentl. Verkehrsmittel gemäß I. b)	=	0,00
abzüglich Erstattung Reisebeihilfe gemäß I. c)	=	0,00
Summe A Fahrtkosten:	=	0,00



Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Formularstand: 18.03.2021

Formblatt zur Kostenermittlung von Besuchsfahrten

Name:		Dienstanschrift:	
Vorname:			
Dienstgrad:		Privatanschrift:	
PK:			
Einheit:			
Status/DZE:		Religion (freiw. Angabe):	
Wenn der behandelnde Arzt die ständige Anwesenheit der betreuenden Person durch ärztliches Attest als „dringend notwendig“ verordnet, hat wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Beihilfestelle.			

Legende:	Eingabefelder	Berechnungsfelder
-----------------	----------------------	--------------------------

B. Sonstige Reisekosten

I. a) Übernachtungskosten im Zeitraum: _____

Anzahl der Übernachtungen	X	pro Person (Euro)	X	Anzahl der Personen	=	Betrag (Euro)
0	x	0,00	x	0	=	0,00
0	x	0,00	x	0	=	0,00

b) Erstattung durch den Dienstherrn:	=	0,00
c) Differenzbetrag:	=	0,00

II. a) Verpflegungskosten bei Übernachtungen im Zeitraum: _____

Anzahl der Mahlzeiten	X	pro Person (Euro)	X	Anzahl der Personen	=	Betrag (Euro)
0	x	0,00	x	0	=	0,00
0	x	0,00	x	0	=	0,00
0	x	0,00	x	0	=	0,00

b) Erstattung durch den Dienstherrn:	=	0,00
c) Differenzbetrag:	=	0,00

C. Kameradschaftshilfe

Summe aus A Fahrtkosten (A II):	=	0,00
Differenzbetrag Übernachtungskosten (B.I.c):	=	0,00
Differenzbetrag Verpflegungskosten (B.II.c):	=	0,00
Summe beantragte Kameradschaftshilfe	=	0,00

Der Antragsteller bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben im Vordruck

Ort, Datum und Unterschrift



Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.

Die Vorsitzenden des Soldatenhilfswerks der Bundeswehr e.V. seit Gründung am 18. Oktober 1957

Bundesminister für Verteidigung Dr. Franz Josef Strauß († 03.10.1988)	18. Oktober 1957 – 10. Juli 1958
Generalinspekteur General Adolf Heusinger († 30.11.1982)	11. Juli 1958 bis 20. Februar 1961
Generalinspekteur General Friedrich Foertsch († 14.12.1976)	21. Februar 1961 bis 5. Februar 1964
Generalinspekteur General Heinz Trettner († 18.09.2006)	06. Februar 1964 bis 26. Januar 1967
Generalinspekteur General Ulrich de Maizière († 26.08.2006)	27. Januar 1967 bis 24. Februar 1972
Generalinspekteur Admiral Armin Zimmermann († 30.11.1976)	25. Februar 1972 bis 30. November 1976
Generalinspekteur General Harald Wust († 02.10.2010)	25. März 1977 bis 5. April 1979
Generalinspekteur General Jürgen Brandt († 26.07.2003)	06. April 1979 bis 17. März 1983
Generalinspekteur General Wolfgang Altenburg	18. März 1983 bis 10. April 1986
Generalinspekteur Admiral Dieter Wellershof († 16.07.2005)	11. April 1986 bis 12. März 1992
Generalinspekteur General Klaus Naumann	13. März 1992 bis 14. Januar 1996
Generalinspekteur General Hartmut Bagger	15. Januar 1996 bis 3. März 1999
Generalinspekteur General Hans-Peter von Kirchbach	04. März 1999 bis 29. Juni 2000
Generaloberstabsarzt Dr. Demmer († 20.02.2019) als Vertreter des Vorsitzenden	30. Juni 2000 bis 19. Februar 2001
Generalinspekteur General Harald Kujat	20. Februar 2001 bis 9. Juli 2002
Generalinspekteur General Wolfgang Schneiderhan	10. Juli 2002 bis 28. März 2010
Generalinspekteur General Volker Wieker	29. März 2010 bis 03. Juli 2012
Generalstabsarzt Dr. Stephan Schoeps	04. Juli 2012 bis 24. Juni 2014
Vizeadmiral Heinrich Lange	25. Juni 2014 bis 03. März 2016
Generalinspekteur General Eberhard Zorn	seit dem 04. März 2016



Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.



Der COIN des SOLDATENHILFSWERK DER BUNDESWEHR e.V.

Die Darstellungen zeigen

auf der einen Seite:

das **Logo des SHWBw** –

„Die helfenden Hände“ und das Motto - “Kameradschaft macht stark“

auf der anderen Seite:

das **Denkmal zum Illerunglück** in Kirchdorf bei Kempten vom 03.06.1957 mit je einem Stern für jeden dort verunglückten Kameraden und das Jahr der Herausgabe 2015.

Die Gedenkmünze ist 40mm im Durchmesser, ca. 3,5 mm stark, im Spritzguss, antik-goldfarben plattiert, hergestellt.

Sie wird besonderen Spendern und Unterstützern des Soldatenhilfswerkes als Dank und Anerkennung für deren Engagement für unverschuldet in Not geratenen Kameraden und Kameradinnen sowie deren Angehörige überreicht.

Impressum:

Herausgeber: Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e.V.
Fontainengraben 150

53123 Bonn

Verfasser: Hauptmann a.D. Helmut Buß